

Kurzgutachten zur potenziellen Eignung ausgewählter Grabenabschnitte im Raum Ovelgönne als Lebensraum europäischer geschützter Libellenarten

Auftraggeber:

Diekmann Mosebach & Partner
Oldenburger Str. 86
26180 Rastede

Auftragnehmer:



PD Dr. Klaus Handke
Ökologische Gutachten
Riedenweg 19
27777 Ganderkesee
K. Handke@oekologische-gutachten.de

Stand: 03.10.2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Methodik / Untersuchungsgebiet	3
3	Ergebnisse.....	4

Abbildungen

Abbildung 1: Darstellung der untersuchten Grabenabschnitte im Bereich Culturweg „Nordwest“	3
Abbildung 2: Darstellung der untersuchten Grabenabschnitte im Bereich Culturweg „Südost“	4

Anhang

Anlage 1: Untersuchte Grabenabschnitte mit Kurzbeschreibung und fotografischer Dokumentation	
Anlage 2: Nummerierung der untersuchten Grabenabschnitte im Bereich Culturweg „Nordwest“	
Anlage 3: Nummerierung der untersuchten Grabenabschnitte im Bereich Culturweg „Südost“	

1 Einleitung

Mit einer einmaligen Begehung sollte eine Abschätzung erfolgen, ob verschiedene Grabenabschnitte im Raum Ovelgönne potenziell als Lebensraum europäisch geschützter Libellenarten (Anhang IV der FFH-Richtlinie) geeignet sind und ob dort gegebenenfalls vertiefende Kartierungen erforderlich sind.

2 Methodik / Untersuchungsgebiet

In Abbildung 1 und Abbildung 2 sind die zu untersuchenden Grabenabschnitte farbig dargestellt. Auf einer eintägigen Begehung am 3.10.19 wurden alle dargestellten Grabenabschnitte aufgesucht, kurz charakterisiert und fotografiert.



Abbildung 1: Darstellung der untersuchten Grabenabschnitte im Bereich Culturweg „Nordwest“



Abbildung 2: Darstellung der untersuchten Grabenabschnitte im Bereich Culturweg „Südost“

3 Ergebnisse

Nach Begehung der in Abbildung 1 und 2 aufgeführten Grabenabschnitte ist der Gutachter zur Einschätzung gelangt, dass die betroffenen Grabenabschnitte keine bis eine geringe Bedeutung für Libellen besitzen. Eine vertiefende Kartierung ist auf keinen Fall erforderlich. Die geringe Bedeutung der Gräben erklärt sich dadurch, dass einige Gräben verfüllt sind (z.B. 25, 20a), nur zeitweise Wasser führen (z.B. 1, 12, 13, 14), vegetationsfrei (z.B. 3, 4) bzw. stark beschattet oder zugewachsen (z.B. 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10) sind bzw. sehr steile Grabenränder aufweisen (z.B. 12, 13, 14). In den wenigen Gräben, in denen aufgrund der Vegetationsstruktur mit regelmäßigen Libellenvorkommen zu rechnen wäre (z.B. 1, 12), sind nur weit verbreitete Arten wie Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*) oder Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*) zu erwarten.

Ein Vorkommen von FFH-Arten ist mit 100%iger Sicherheit auszuschließen, da die für das Vorkommen dieser Arten notwendigen Lebensräume bzw. Strukturen nicht vorhanden sind (z.B. **Fließgewässer** mit Vorkommen von *Gomphus flavipes*, *Ophiogomphus cecilia*, **nährstoffarme Stillgewässer mit Flachufern** mit Vorkommen von *Leucorhinia pectoralis* und *Leucorhinia albifrons*, **besonnte Gewässer mit Röhrichten** mit Vorkommen von *Sympecma praedisca* oder **flache Gewässer mit untergetauchten Pflanzenbeständen** mit Vorkommen von *Leucorhinia caudalis*). Von den acht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Libellenarten wäre potenziell nur mit der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) zu rechnen. Diese Art kommt aber nur in Gräben mit Kriebsscherenvegetation vor, die im Untersuchungsraum fehlen.

Eine Übersicht über die untersuchten Grabenabschnitte mit fotografischer Dokumentation und Kurzbeschreibung gibt die tabellarische Darstellung im Anhang.

Anlage 1 – Fotodokumentation mit Kurzcharakteristik der Standorte 1-27

1abc		Flutterbinsengraben mit Wasserfenchel, 80% zugewachsen, zeitweise wasserführend
2a		Graben mit Später Traubenkirsche zugewachsen

2b		Graben zugewachsen
3	 <p data-bbox="289 976 836 1003">Graben mit Wasserlinse, randlich brombeere</p>	Graben vegetationslos, 1,2 m breit, Kastenprofil, randlich Brombeere
4ab		vegetationslos, einseitig beschattet mit Später Traubenkirsche

5		<p>80 cm breit, trocken, zugewachsen mit Flutterbinse, Pfeifengras und Später Traubenkische</p>
6		<p>80 cm breit, trocken, zugewachsen mit Flutterbinse und Brombeere</p>
7		<p>80 cm breit, mit Flutterbinse zugewachsen, trocken, randlich Brombeere</p>
8		<p>80 cm breit, mit Flutterbinse zugewachsen, trocken, randlich Brombeere, von Birken beschattet</p>

9		mit Birken, Später Traubenkirsche und Flatterbinse zugewachsen
10		zugewachsen mit Flatterbinse, Birke, Später Traubenkirsche; trocken
11ab		zugewachsen mit Farnen, Moorbirke, Pfeifengras, 40 cm breit, trocken

12		Wasserschwadengraben mit Brombeeren am Ufer, 80 cm breit, zeitweise Wasser
13		Flutterbinsengraben 50 cm breit, zeitweise Wasser, Ufer stark abgemäht
14		Flutterbinsengraben 50 cm breit, zeitweise Wasser, Ufer stark abgemäht
15	Wie 14	Flutterbinsengraben 50 cm breit, zeitweise Wasser, Ufer stark abgemäht
16		trocken, mit Gartenabfällen verfüllt, randlich Eiche, Feldahorn, Späte Traubenkirsche

17		Schilfgraben, zeitweise wasserführend
18		trocken, zugewachsen mit Faulbaum, Brombeere, Eberesche
19		80 cm breit, wasserführend mit Wasserlinse, randlich Brombeere, Ackerkratzdistel und Späte Traubenkirsche

20		mit Flatterbinse, Später Traubenkirsche, Farnen, Brennessel und Brombeere zugewachsen; randlich Schwarzerle
----	---	---

20a		ehemaliger Graben verfüllt durch Zuwegung zur WEA-Stellfläche
21		vegetationslos, 80 cm breit, randlich mit Flatterbinse zugewachsen
22		80 cm breit, vegetationslos, mit Flatterbinse zugewachsen

23		zugewachsen mit Flatterbinse und Gräsern, trocken
24		3 m hohe Bäume, beschattet mit Eiche, Birke, Faulbaum, Pfeifengras
25		verfüllt; Stellfläche WEA
26	Ohne Foto	Wie 4

Culturweg

26 wie 4

25

24

20a

21

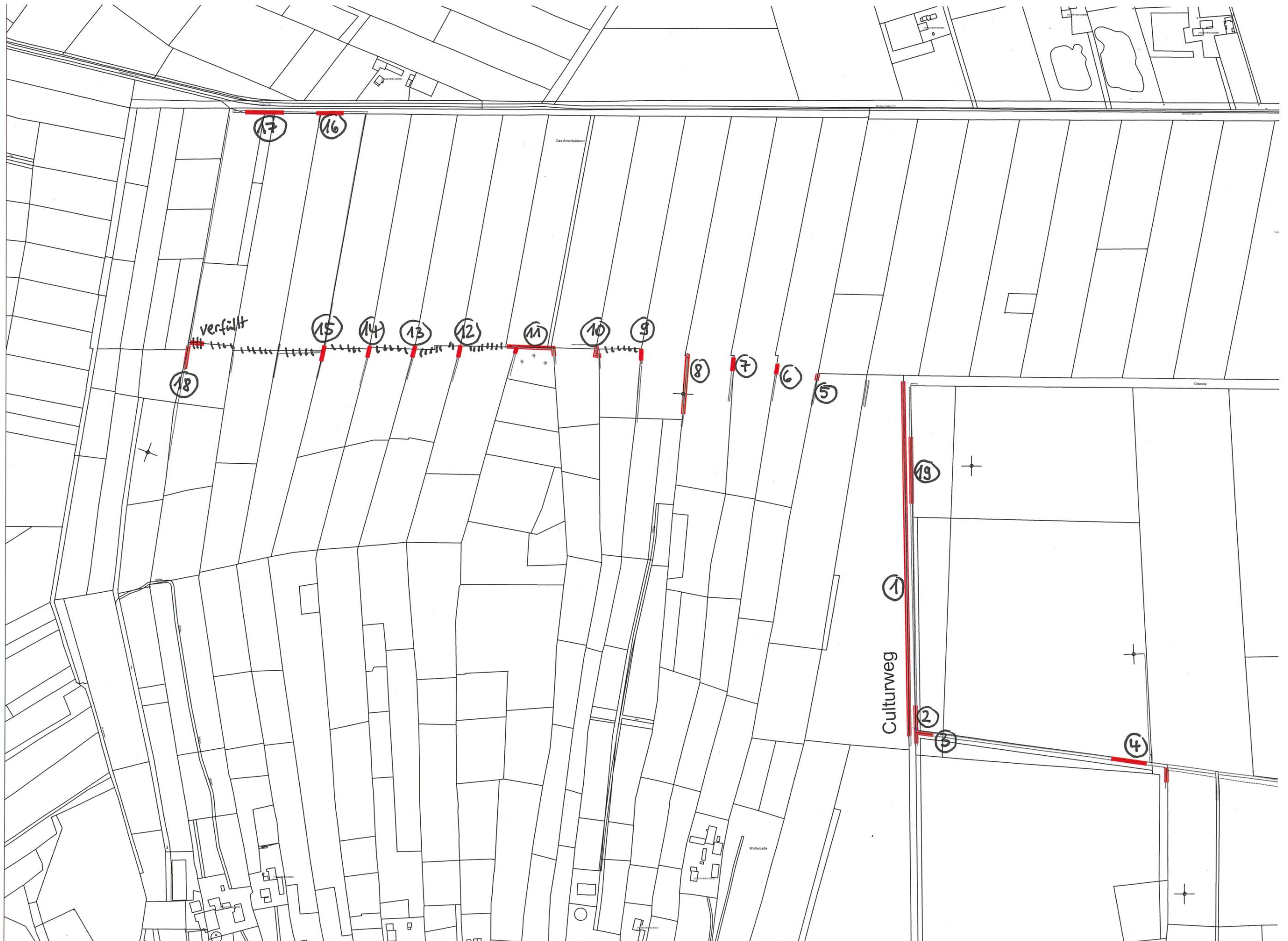
22

23

verfüllt

20





verfüllt

Culturweg

Das Anschlußrohr

Wohnhalle

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

18

19

1

2

3

4